



Ausgabe 16
15. August 2025

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzsch, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzsch, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prositz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur am **Donnerstag, 21. August 2025, um 18:30 Uhr, im Rathaus Lommatzsch** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch** lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
„Hinweis: Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1 SächsGemO).“
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Aktuelles, Gratulationen
4. Bürgerfragestunde

5. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Vergabe Planungsleistungen Leistungsphase 5 bis 8 für die Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten in der KITA „Sonnenschein“, Lommatzsch
7. Beschluss zur ordentlichen Kündigung/Abriss des Mietobjektes Jessen Nr. 4
8. Annahme von Spenden
9. Allgemeines, Informationen
10. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Anita Maaß
Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sondersitzung am 07.08.2025 folgende Beschlüsse:

Beitritt zum Bescheid RKA zum DH 2025/2026

Der Stadtrat beschloss die unter Nr. 3 benannten Auflagen des Bescheides vom 09.07.2025 für den Doppelhaushalt 2025/2026 anzuerkennen und stimmt damit der Zweckbindung der Kreditaufnahme 2026 in Höhe von 730.000 Euro zur Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich zu. Weiterhin wird dadurch die Zustimmung erteilt, mit dem Vollzug der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 geeignete haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen Ausgleich im Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und darüber hinaus Überschüsse in Höhe der ordentlichen Tilgung der Verbindlichkeiten aus Kreditausnahmen anzustreben und darüber hinaus das Landratsamt vierteljährlich über die ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 095-19/2025

Berufung ehrenamtlich Tätiger als Vertreter des Bürgermeisters bei Gratulationen

Der Stadtrat berief folgende ehrenamtlich Tätige und Stadträte

a.D. als Vertreter des Bürgermeisters für Gratulationen zu runden Geburtstagen und Ehejubiläen:

Günter Eichhorn (Stadtrat a.D. und Verdienter Bürger der Stadt Lommatzsch)

Christian Lau (Stadtrat a.D.)

Peter Rennert (Stadtrat a. D.)

Konrad Schwäbe (Stadtrat a.D. und Ehrenbürger der Stadt Lommatzsch)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 096-19/2025

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss, die Sachspenden in Höhe von 150 Euro brutto für das Kinderhaus Sonnenschein anzunehmen. Die entsprechenden Spendenbescheinigungen sind durch die Stadtverwaltung auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 097-19/2025

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers: **21. August 2025**

Erscheinungstermin: **29. August 2025**

■ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lommatzsch für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.04.2025 sowie in der Sitzung am 07.08.2025 mit einem Beitrittsbeschluss folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
§ 1		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.568.217,00 EUR	11.470.239,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.770.101,00 EUR	12.810.588,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.201.884,00 EUR	- 1.340.349,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	50.000,00 EUR	35.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	50.000,00 EUR	35.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 1.151.884,00 EUR	- 1.305.349,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	609.700,00 EUR	588.360,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtem Gesamtergebnis auf	- 542.184,00 EUR	- 716.989,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.507.940,00 EUR	10.501.923,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.213.501,00 EUR	11.350.038,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 705.561,00 EUR	- 848.115,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.700,00 EUR	1.401.575,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.419.024,00 EUR	3.230.916,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.817.324,00 EUR	- 1.829.341,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.522.885,00 EUR	- 2.677.456,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	987.000,00 EUR	730.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.169,00 EUR	136.469,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	836.831,00 EUR	593.531,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	- 1.686.054,00 EUR	- 2.083.925,00 EUR
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	730.000,00 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.100.000,00 EUR 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	585 v.H.	585 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	422 v.H.	422 v.H.
Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Weitere Festlegungen.

Stadt Lommatzsch, den 08.08.2025

Anita Maaß
Dr. Maaß
Bürgermeisterin



Siegel

Veröffentlichung

Es wird gemäß § 76 SächsGemO öffentlich bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 mit ihren Bestandteilen in der Zeit von Freitag, den 15. August 2025 bis Freitag, den 22. August 2025 im Rathaus der Stadt Lommatzsch, während der Öffnungszeiten, im Zimmer 8, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt ist. Die Haushaltssatzung wird zudem im Ratsinformationssystem für jedermann zur Kenntnis eingestellt.

Der Landrat des Landkreises Meißen hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 mit Bescheid vom 26.06.2025 in Höhe von 730.000,00 EUR genehmigt. Die Änderungen der Haushaltssatzung wurden am 07.08.2025 mit einem Beitrittsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Lommatzsch anerkannt. Darüber hinaus wurden keine Beanstandungen erhoben.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO: hier zur Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Lommatzsch

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Die gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß

Inhalte: verantwortlich Dr. Anita Maaß und die Leiter der Behörden, deren Beiträge veröffentlicht werden

Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Einzelbezug: Der Einzelbezug ist über die Stadtverwaltung kostenpflichtig möglich.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr. 25198625 · gültig bis 03/26
www.klima-druck.de



Kopie

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung
Rechts- und Kommunalamt



LOM/2413/25/

Landratsamt Meißen | PF 10 01 52 | 01651 Meißen

Datum: 02.07.2025

Sachgebiet Kommunalaufsicht

Bearbeiterin:

Telefon: 03521
Telefax: 03521
E-Mail: rka@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de

Aktenzeichen: 289797/2025

Mit Zustellungsurkunde

Eingang bei
Stadt Lommatzsch

03. Juli 2025

Rücksprache

☐ BM ☐ RE ☐ KÄ ☐ BA

Widerspruch als Vertrauensperson des Bürgerbegehrens „Stopp des geplanten Neubaus und/oder Repowering von Windkraftanlagen für die nächsten 10 Jahre im Stadtgebiet Lommatzsch und zugehörigen Ortsteilen“ vom 08.07.2024 gegen den Stadtratsbeschluss vom 12.06.2024 zur Ablehnung des Bürgerbegehrens auf Grund Unzulässigkeit

Sehr geehrter

das Landratsamt Meißen erlässt folgenden

Widerspruchsbescheid

1. Der Widerspruch vom 08.07.2024 gegen den Beschluss des Stadtrates der Stadt Lommatzsch vom 12.06.2024 zur Entscheidung über das Bürgerbegehren "Stopp des geplanten Neubaus und/oder Repowering von Windkraftanlagen für die nächsten 10 Jahre im Stadtgebiet Lommatzsch und dazugehörigen Ortsteilen" wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens tragen Sie als Widerspruchsführer.
3. Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten in Höhe von **75,00 Euro** erhoben. Dieser Betrag ist bis zum **01.08.2025** unter Angabe des

Buchungszeichens: 02.80486.4

auf das Konto des Landratsamtes Meißen zu überweisen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 08.02.2024 zeigten Sie schriftlich den Beginn eines Bürgerbegehrens „Stopp des geplanten Neubaus und/oder Repowering von Windkraftanlagen für die nächsten 10 Jahre im Stadtgebiet Lommatzsch und dazugehörigen Ortsteilen“ gegenüber der Stadt Lommatzsch an. Die Übergabe von 40 Unterschriftenlisten mit insgesamt 619 Unterschriften erfolgte am 07.03.2024.

Besucheranschrift
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen
IBAN DE07 8505 5000 3100 0310 07 | BIC SOLADES1MEI
UST-IdNr. DE 270916968

Sprechzeiten
Mo 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Von diesen vorgelegten Unterschriften wurden seitens der Stadtverwaltung Lommatzsch 597 für gültig und 22 für ungültig erklärt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl an notwendigen Unterschriften (5 Prozent der Bürger der Gemeinde) wurde damit erfüllt.

Daher erfolgte in der Stadtratssitzung des Stadtrates der Stadt Lommatzsch am 30.05.2024 unter TOP 14 die Beschlussfassung über die Zulassung dieses Bürgerbegehrens. Dabei stimmten von den anwesenden 12 Stadträten (Normalzahl: 18) insgesamt sechs Stadträte gegen den Beschlussvorschlag (Beschluss Nr. 635-86/2024), das Bürgerbegehren als unzulässig zurückzuweisen.

Dagegen legte die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maaß, unmittelbar danach Widerspruch ein und gab dies auch zu Protokoll. Eine schriftliche Erhebung des Widerspruches erfolgte durch die Bürgermeisterin mit Schreiben vom 03.06.2024.

Eine erneute Beschlussfassung über die Zulassung des Bürgerbegehrens erfolgte unter TOP 5 in der nächsten Stadtratssitzung am 12.06.2024.

Mit Beschluss Nr. 635-87/2024 stimmten von den anwesenden 14 Stadträten insgesamt acht Stadträte dafür, dass Bürgerbegehren zurückzuweisen. Eine entsprechende Bekanntmachung dazu erfolgte im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch Nr. 12/2024 vom 21.06.2024.

Gegen diesen Beschluss legten die Vertrauenspersonen mit Schreiben vom 08.07.2024 Widerspruch ein.

Mit Stadtratsbeschluss (Nr. 30-8/2024) vom 28.11.2024 beschloss der Stadtrat der Stadt Lommatzsch mehrheitlich, dass dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann und das Verfahren zur Entscheidung an die Rechtsaufsichtsbehörde abgegeben werden soll. Dies erfolgte mit Schreiben vom 03.12.2024.

Seitens des Landratsamt Meißen erfolgte mit Schreiben vom 09.04.2025 eine Anhörung Ihrerseits unter ausführlicher Darlegung der Sach- und Rechtslage.

Sie wurden in der Anhörung aufgefordert, bis zum 30.04.2025 mitzuteilen, ob Sie den Widerspruch aufrechterhalten oder zurückzunehmen. Die Rechtsfolgen wurden hinreichend erläutert. Nach entsprechenden Anträgen Ihrerseits wurde dieses Datum auf den 31.05.2025 verlängert.

Mit Schreiben vom 28.05.2025 erfolgte eine umfangreiche Stellungnahme Ihrerseits und die Erklärung, den Widerspruch aufrecht zu erhalten.

Um das anhängige Widerspruchsverfahren abzuschließen, ergeht dieser Widerspruchsbescheid. Im Übrigen wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Entscheidungsgründe

Das Landratsamt Meißen ist nach §§ 25 Abs. 4 Satz 3, 112 Abs. 1 SächsGemO, § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur Entscheidung über den Widerspruch sachlich und örtlich zuständig.

Der zulässige Widerspruch vom 08.07.2024 wurde form- und fristgerecht erhoben.

Eine öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Lommatzsch vom 12.06.2024 erfolgte im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch Nr. 12/2024 vom 21.06.2024 und ist daher formwährend erfolgt.

Der Widerspruch ist jedoch nicht begründet.

Dies ergibt sich aus Folgendem:

Das Bürgerbegehren „Stopp des geplanten Neubau und/oder Repowering von Windkraftanlagen für die nächsten 10 Jahre im Stadtgebiet Lommatzsch und zugehörigen Ortsteilen“ wurde seitens des Stadtrates Lommatzsch zu Recht abgelehnt.

Der Gemeinderat hat umfassend zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Bürgerentscheides vorliegen, seiner Überprüfung unterliegen also sowohl die formellen Voraussetzungen wie auch die materielle Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens (Rehak in Quecke/Schmid, Sächsische Gemeindeordnung, Kommentar, G § 25, Rnr. 32).

Ein Bürgerbegehren nach § 25 SächsGemO ist nur dann zulässig, sofern das Begehren nicht nach § 24 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ausgeschlossen ist. Ein Ausschlussstatbestand ist § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 SächsGemO, wonach ein Bürgerentscheid nicht stattfindet bei Anträgen, die gesetzeswidrige Ziele verfolgen.

Das Begehren mit der Frage „Soll der Stadtrat für die Stadt Lommatzsch einschließlich der zugehörigen Ortsteile alle Anträge für den Neubau und/oder Repowering von Windkraftanlagen für die nächsten 10 Jahre ablehnen?“ ist rechtlich darauf gerichtet, dass die Stadt Lommatzsch ihr nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliches Einvernehmen für den Bau von Windkraftanlagen nach § 6 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB grundsätzlich versagen soll, auch wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Auf die Erteilung der Genehmigung für den Neubau und/oder Repowering von Windkraftanlagen besteht ein Rechtsanspruch, sofern die gesetzlich normierten Voraussetzungen dafür vorliegen/erfüllt sind.

Gemäß § 6 Abs. 1 BImSchG ist die Genehmigung vielmehr zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 [BImSchG] und einer auf Grund des § 7 [BImSchG] erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.

Im Genehmigungsverfahren ist u. a. auch die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen nur aus den in §§ 31, 33, 34, 35 BauGB genannten Gründen versagen. Bei Vorhaben im Außenbereich kommt es maßgeblich darauf an, ob öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden bzw. dem Vorhaben entgegenstehen. Diese Bewertung bedarf stets einer der Abwägung zugänglichen Einzelfallentscheidung und daher einer gesonderten Abwägungsentscheidung. Ein pauschales Versagen des Einvernehmens ohne Berücksichtigung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit im Einzelfall ist somit gesetzlich nicht vorgesehen und daher rechtswidrig.

Selbst wenn das Begehren so auszulegen wäre, dass es auf die Inhalte der Bauleitplanung oder der Regionalplanung bzw. auf die Abgabe der Stellungnahmen der Stadt Lommatzsch zu Fragen der Regionalplanung gerichtet wäre, ist es als unzulässig zu betrachten.

Enthalten materielle Planungsentscheidungen regelmäßig eine Abwägungsentscheidung, sind diese einer Fragestellung im Rahmen eines Bürgerbegehrens, die gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO lediglich mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten sein muss, nicht zugänglich. Denn während die planerische Abwägung nicht in einer einmaligen Entscheidung, sondern in einem dynamischen Prozess unter Abschichtung von Alternativen erfolgt, zielt ein Bürgerbegehren mit seiner geschlossenen Fragestellung auf eine Einzelentscheidung ab.

Abschließende materielle Planungsentscheidungen, die eine Abwägungsentscheidung enthalten, sind einem Bürgerbegehren jedoch nicht zugänglich, da keine Fragestellung möglich ist, die – wie es aber § 25 Abs. 2 SächsGemO fordert – lediglich mit ja oder nein beantwortet werden kann (vgl. Rehak, a. a. O., Rdn. 5a zu § 25).

Damit verfolgt das Bürgerbegehren vom 07.03.2024 in der vorliegenden Ausgestaltung mit dem Stopp des geplanten Neubaus und/oder Repowering von Windkraftanlagen für die nächsten 10 Jahre im Stadtgebiet Lommatzsch und der zugehörigen Ortsteile ein gesetzeswidriges Ziel, da damit ein unzulässiger Eingriff in die Entscheidungskompetenzen der Stadt Lommatzsch im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgen würde.

Darüber hinaus bezweckt das Bürgerbegehren eine unzulässige Negativ- bzw. Verhinderungsplanung. Eine solche ist anzunehmen, wenn die planerische Festsetzung nur das vorgeschobene Mittel ist, um eine von der Gemeinde angedachte Nutzung zu durchkreuzen (so auch VG Würzburg, Urteil vom 11.11.2015 – W 2 K 14.1125 unter Verweis auf BayVGH, Beschluss vom 13.12.2010 – 4 CE 10.2839 und andere).

Die Entscheidung über die Zulassung eines Bürgerbegehrens ist, sofern ein Ausschlussgrund (hier § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 SächsGemO) vorliegt, eine gebundene Entscheidung.

Das Bürgerbegehren erfüllt überdies auch nicht das Begründungserfordernis aus § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO. Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO muss das Bürgerbegehren einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten oder zum Ausgleich der Einnahmeausfälle der verlangten Maßnahme enthalten.

Sinn und Zweck ist dabei den Unterzeichnenden in finanzieller Hinsicht die Tragweite und Konsequenzen ihrer Entscheidung deutlich zu machen. Inhaltlich sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Folgekosten der Maßnahme anzugeben. Entgehen der Gemeinde durch die verlangte Maßnahme zukünftige Einnahmen, sind diese nur dann im Kostendeckungsvorschlag zu berücksichtigende Kosten, wenn die Gemeinde diese Beiträge bisher schon tatsächlich eingenommen hat und diese aufgrund der Maßnahme nun wegfallen, vgl. Rehak, a. a. O., Rdn. 25b zu § 25.

Ausweislich der Aussagen in der Beschlussvorlage Nr. 2024/635 zur Sitzung des Stadtrates am 12.06.2024 erhält die Stadt durch den Betrieb der vorhandenen Windkraftanlagen jährliche Gewerbesteuererinnahmen von den betreibenden Unternehmen. Konkret erhielt die Stadt Lommatzsch für das Jahr 2024 eine Vorauszahlung in Höhe von 34.776,00 EUR.

In den Jahren 2021 bis 2023 erhielt die Stadt Gewerbesteuerzahlungen zwischen 42.019,20 EUR (2021) und 34.776,00 EUR (2023). Die Zahlungen betreffen die sieben Anlagen, welche von einer Versagung des Repowerings betroffen wären. Ein Ausgleich dieser zukünftig entgehenden Einnahmen ist durch die Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht ausgeführt.

Soweit in dem Bürgerbegehren bezüglich der finanziellen Folgen auf eine Aussage der Bürgermeisterin in der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2024 (TOP 4 – Bürgerfragestunde) verwiesen wird und daraus abgeleitet wird, dass der Stadt keine Einnahmenachteile entstehen, ist dies vorliegend nicht zutreffend.

Die Bürgermeisterin hat auf eine Frage eines Bürgers in der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2024, wie viel Mehreinnahmen der Stadt durch die Betreiber der Windkraftanlagen im Windpark Tummelberg für die nächsten 10 Jahre garantiert wurden, geantwortet, dass noch keine Beschlüsse gefasst und zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, was auf die Stadt zukäme. Aus diesem Grund könne sie keine Zahlen nennen.

Im Bürgerbegehren wurde zu den Kosten ausgeführt, dass es laut Aussage der Bürgermeisterin zur Stadtratssitzung am 25.01.2024 keine garantierten Einnahmen für die Stadt aus dem Neubau von Windkraftanlagen gibt und somit keine Einkommensnachteile für die Stadt feststellbar sind.

Diese Aussage hinsichtlich der finanziellen Folgen des Bürgerbegehrens entspricht nicht den Voraussetzungen von § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO in Bezug auf die Kompensation von Einnahmeausfällen.

Auch die Ihrerseits mit Schreiben vom 28.05.2025 vorgebrachte weitere Begründung lässt an dieser Rechtsauffassung keinerlei Zweifel aufkommen.

Kostenentscheidung

Die Entscheidung zur Kostentragung beruht auf § 73 Abs. 3 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Nach § 73 Abs. 3 Satz 3 VwGO hat die Widerspruchsbehörde im Widerspruchsbescheid zu bestimmen, wer die Kosten des Widerspruchsverfahren trägt. Nach § 80 Abs. 1 Satz 3 VwVfG hat, soweit ein Widerspruch erfolglos geblieben ist, derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen selbst zu tragen und der Behörde, die die angefochtene Entscheidung erlassen hat, zu erstatten.

Da der Widerspruch erfolglos geblieben ist, haben Sie die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 4, 6, und 8 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG).

Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr bemisst sich nach § 8 Abs. 1 SächsVwKG. Da für die Entscheidung der Stadt Lommatzsch keine Gebühr angefallen ist, ist nach analoger Anwendung von § 8 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro (Mindestgebühr) bis 5.000,00 Euro zu erheben.

Bei der Anwendung von Rahmengebühren sind der angefallene Verwaltungsaufwand der beteiligten Behörden und Stellen, die Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners zu berücksichtigen. Bei einer Verwaltungsgebühr von 75,00 Euro ist dies durch das Landratsamt Meißen berücksichtigt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss des Stadtrates der Stadt Lommatzsch vom 12.06.2024 in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung und der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung Klage erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Klageerhebung sind auf der Internetseite www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/ veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Brier
Amtsleiterin



LOMMATZSCHER ANZEIGER

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzschen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzschen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



AUF EIN WORT

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Ausgabe veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt den Widerspruchsbescheid des Landratsamtes zum „Bürgerbegehren „Stopp des geplanten Neubaus und/oder Repowering von Windkraftanlagen für die nächsten 10 Jahre im Stadtgebiet Lommatzsch und zugehörigen Ortsteilen“.

Damit sorgt die Stadtverwaltung weiterhin in der Diskussion zum Thema Windkraft für Transparenz. Ich hoffe, es trägt zur Versachlichung des Themas bei. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 20: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Zitat: Art. 20 Abs. 3 GG.

In der Stadt Lommatzsch sind die Bürgermeisterin UND der Stadtrat Teil der vollziehenden Gewalt (Exekutive), also Teil der Verwaltung. Sie sind aber eben kein Teil der Gesetzgebung (Legislative). Da der Stadtrat KEIN Parlament wie eben Bundestag oder Landtag ist, kann er keine formellen Gesetze erlassen oder diese außer Kraft setzen. Der Stadtrat ist aber VERPFLICHTET, sich an Recht und Gesetz zu halten. Als Bürgermeisterin habe ich meinen gesetzlichen Verpflichtungen nach der Sächsischen Gemeindeordnung entsprochen. Der Widerspruchsbescheid und die nicht genutzte Klagemöglichkeit der Bürgerinitiative

bestätigen die Rechtmäßigkeit meines Handelns.

Mein Verweis auf die rechtliche Vertretung der Bürgerinitiative durch Martin Kohlmann (dem Vorsitzenden der Freien Sachsen, vgl. <https://freie-sachsen.info/impressum/>) entsprach der Wahrheit. Seine Vertretung zeigte er mit Fax am 19.07.2024 gegenüber der Stadt an. Die rechtliche Vertretung bestätigte am 2. Dezember 2024 ein Vertreter des Bürgerbegehrens schriftlich. Dieser Sachverhalt ist auch den Stadträten bekannt.

Alle inhaltlichen Argumente zum Thema Windkraft wurden im Lommatzscher Anzeiger von den verschiedenen Meinungsführern umfassend und mehrfach dargelegt. Pro und Contra sowie die rechtlichen Grundlagen wurden ausführlich erörtert. Solche offenen Meinungsäußerungen im Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch sind für mich positive Belege für eine umfangreiche Bürgerbeteiligung zu diesem Thema.

Jede Bürgerin und jeder Bürger konnte und kann sich selbst eine Meinung zum Sachverhalt und den aktuellen Veröffentlichungen bilden.

*Ihre Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin*

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

■ 21.08.2025

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse
Fa. Gerlach	Nachtwäsche



■ 28.08.2025

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Löbus	Kaffee, Haushaltswaren
Fa. Weidner	Schuhe

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen Frau Melzer, Frau Saß

■ Bürgeramt geschlossen

Wegen Schulungsmaßnahmen bleibt das Bürgeramt (Meldeamt/Standesamt)

Montag, 18. August 2025 von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 25. August 2025 von 9.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, 28. August 2025 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch, Bürgeramt

■ Kulturfonds Lommatzsch –
Deine Idee, Deine Bühne!

Sieben Projekte wurden oder werden noch im Jahr 2025 gefördert. Und du? Hast du als Verein, Institution oder Privatperson eine coole Idee, um Kunst und Kultur in Lommatzsch zum Leben zu bringen?

Dann nichts wie ran: Bis zum **31. Oktober 2025** kannst du dich für Mittel aus dem Kulturfonds bewerben – für Veranstaltungen und Projekte im 1. Halbjahr 2026.

Alle Infos, Richtlinien und den Antrag findest du hier:
<https://lommatzsch.de/kunst-kultur-fonds.html>

Mach Lommatzsch bunter, lauter, kreativer – mit deiner Kultur!

Stadtverwaltung Lommatzsch, Öffentlichkeitsarbeit

Information zur Behebung der bestehenden Straßenschäden verursacht durch den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau der GlasfaserPlus GmbH (im Auftrag der Telekom) im Stadtgebiet Lommatzsch sowie der OT Wachnitz und Daubnitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit Monaten kämpft die Stadt Lommatzsch gemeinsam mit dem Landesamt für Straßenbau, dem Kreisstraßenbauamt sowie der Straßenmeisterei Schänitz um die Behebung der entstandenen Schäden durch den Breitbandausbau im Stadtgebiet Lommatzsch und nun auch in den OT Daubnitz/Wachnitz. Leider bisher ohne Erfolg!
Der Auftraggeber, die Glasfaser Plus GmbH, plant nunmehr eine

Ersatzvornahme gegenüber der beauftragten Baufirma, was jedoch immer an gesetzlich vorgegebene Fristen gebunden ist. Daher kann über den Zeitraum der Mängelbeseitigung noch keine Aussage getroffen werden und der Stadt Lommatzsch liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiterführenden Informationen vor.

Bauamt, Stadt Lommatzsch

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Obst für Alle!

Sie haben für mind. 2 Obstbäume auf ihrer Fläche im Ort Platz? Dann unterstützen wir Sie gerne mit Obstbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchgemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>.

Bewerben Sie sich jetzt bis 5. September 2025 für die Herbstpflanzung 2025.

Oder auch schon für die Pflanzung im Frühjahr 2026.

Dazu füllen Sie einfach online **ein Bewerbungsformular** aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. Dort laden Sie noch mind. zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit einge-

zeichneten Pflanzstandorten hoch (Kreuze im google Luftbild). Zusammen mit den Obstbäumen bekommen Sie Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung/Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Obsternte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie ebenso auf unserer Homepage.



Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

Sabine Ochsner

DVL-Landesverband Sachsen

Tel.: 03501/57 100 75, E-Mail: obstbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:

Katrin Müller

DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Osterzgebirge

Tel.: 03504/ 62 96 61, E-Mail: obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de



„Kunsthistorischen Rundgang“ in Lommatzsch – Schnupperführungen zum Krautmarkt am 14. September 2025

Sie sind kunsthistorisch interessiert oder einfach neugierig auf die Geschichte unserer Stadt? Dann laden wir Sie herzlich ein, sich gemeinsam mit uns auf eine Entdeckungsreise durch Lommatzsch zu begeben.

Erfahren Sie zu unseren Schnupperrundgängen zum **Krautmarkt am 14. September 2025** mehr zum Projekt „Sichtbarmachung des Kunsthistorischen Rundgangs“ und erhalten Sie auf unterhaltsame Weise Einblicke in die Geschichte von Lommatzsch.

Spezielles Familienangebot: Parallel bieten wir auch familiengerechte Führungen an, die den Rundgang kindgerecht und unterhaltsam vermitteln. So wird Geschichte für Groß und Klein gleichermaßen erlebbar.

Treffpunkt: jeweils 10:00 Uhr/12:00 Uhr/14:00 Uhr/16:00 Uhr am Terence-Hill-Museum

Anmeldung: Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch sind die Gruppengrößen begrenzt und eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung kann bis spätestens 10. September 2025 erfolgen:

- persönlich mit dem Anmeldeformular direkt über die Stadtverwaltung Lommatzsch



(Für die Anmeldung zum Familienangebot ist die Teilnahme eines Kindes bis 12 Jahre notwendig. Die Rundgänge sind nicht barrierefrei.)

Wir freuen uns auf Sie!

Anett Scheffler und Claudia Eisold

PS: Über eine kleine Spende zu Gunsten des Kulturfonds der Stadt Lommatzsch am Ende der Rundgänge würden wir uns sehr freuen.

Anmeldung zur Schnupperführung „Kunsthistorischer Rundgang“ am 14.09.2025

Name/Vorname: _____

Telefon/E-Mail: _____

gewünschter Rundgang: ☐ Standard ☐ Familie

gewünschte Uhrzeit: ☐ 10:00 ☐ 12:00

☐ 14:00 ☐ 16:00

Teilnehmerzahl Erwachsene:

Teilnehmerzahl Kinder bis 12 Jahre:

■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

- ☐ Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

.....
Adresse

.....
Datum, Unterschrift

(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin wird wie gewohnt zum 80., 85., 90. und danach jedem weiteren Geburtstag persönlich gratulieren. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, die in der Stadtverwaltung bekannt sind, kommt die Bürgermeisterin gern persönlich zur Gratulation. **Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind. Telefon: 035241/54041.** Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt. Nach Neufassung des Bundesmeldegesetzes gilt für das **Pflegeheim in Lommatzsch ein genereller Sperrvermerk**. Die Bürgermeisterin erhält dadurch keine Kenntnis mehr über runde Geburtstage. Die Bürgermeisterin kommt gern gratulieren, wenn es der Jubilar wünscht. Hierzu muss er selbst oder sein Bevollmächtigter die Stadtverwaltung informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

■ Wir gratulieren

Die Stadtverwaltung Lommatzsch gratuliert folgender Jubilarin nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

06.08.2025 **zum 91. Geburtstag**
Marga Heinrich **in Scheerau**

AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 für Lommatzsch mit OT, ehem. Gemeinde Leuben-Schleinitz und linkselbischer Teil von Diera-Zehren

Liebe Eltern der Schulanfänger 2026/27,

wir bitten Sie, Ihre Kinder, welche im Zeitraum vom 01.07.2019 - 30.06.2020 geboren sind, anzumelden. Das gilt auch für Kinder, die im Schuljahr 2025/26 zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen.

Die Anmeldung ist, sofern Sie nicht das alleinige Sorgerecht haben, grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben. **Ausnahmen sind dort möglich, wo beide Personensorgeberechtigte miteinander verheiratet sind und mit dem Schulanfänger in einer gemeinsamen Wohnung leben.**

Bei nicht verheirateten Eltern oder getrennt lebenden Eltern benötigen wir zur Anmeldung eine Vollmacht und den letzten Sorge-rechtsbescheid.

Anmeldetermine:

Dienstag, 19.08.2025	8:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch, 20.08.2025	8:00 Uhr – 11:30 Uhr
Donnerstag, 21.08.2025	8:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Grundschule „Lommatzscher Pflege“, Sekretariat Zi. 3-01 (2.OG)
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis des Kindes mit. Die Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht unbedingt erforderlich.

Bei Verhinderung setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Grundschule in Verbindung.

Tel.-Nr. 035241/52415

K. Dietze, Schulleiterin



Anzeigentelefon

für gewerbliche Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

NEUES von der Feuerwehr

■ Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz



■ Termine

**Feiern Sie mit uns, den Kameradinnen
und Kameraden der Stadtfeuerwehr
Lommatzsch am 23.08.2025, ab 12:00 Uhr
160 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lommatzsch**

Freiwillige Feuerwehr Lommatzsch

160 Jahre 23. August 2025

Am Gerätehaus und im Grundschulgelände






Programm

12.00 Uhr	Essen aus der Gulaschkanone und vom Grill
13.30 Uhr	Eröffnung Blaulichtmeile mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen, Technisches Hilfswerk und dem Bergedienst Hübner
14.00 Uhr	Fahrzeugkorso durch die Stadt und anschließend Rundfahrten mit dem Dekon P und TSF-WZ
15.00 Uhr	Schauübung
17.00 Uhr	Vorführung der Jugendfeuerwehr
19.00 Uhr	Blaulichtparty mit Programm, Feuershow und DJ 112

Eintritt frei

IFür das leibliche Wohl ist den ganzen Tag bestens gesorgt!

Für unsere kleinen Gäste
Hüpfburg und Zielspritzen für Kinder

www.feuerwehr-lommatzsch.de



- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Freitag, 22.08.2025, 17:00 Uhr:
Vorbereitung 160 J. FF Lommatzsch
Donnerstag, 28.08.2025, 19:00 Uhr:
Technische Hilfe
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 29.08.2025, 17:00 Uhr:
Einsatzübung Jugendfeuerwehr
- **Feuerwehr Neckanitz:**
Donnerstag, 28.08.2025, 19:00 Uhr:
Arbeiten mit Leitern
- **Feuerwehr Wachtnitz:**
Donnerstag, 21.08.2025, 19:00 Uhr:
Schaumübung

- **Jugendfeuerwehr Lommatzsch:**
Freitag, 29.08.2025, 17:00 Uhr:
Einsatzübung FF Striegnitz

■ Einsatz 39-2025

Umgestürzter Baum in Telefonleitung

Am 23.07.2025 um 12:04 Uhr mussten die Kameraden der FF Lommatzsch zum nächsten Einsatz nach Daubnitz ausrücken. Auf dem Daubnitzer Weg war ein Baum umgestürzt und in einer Telefonleitung hängengeblieben. Die Leitung hing schon etwas durch und drohte zu reißen. Die Kameraden stützten den Baum ab und zersägten ihn vorsichtig von beiden Seiten der Telefonleitung. So konnten sie den Baum von der Leitung entfernen ohne diese weiter zu beschädigen. Nach den Aufräumarbeiten war der Daubnitzer Weg wieder befahrbar und die Kameraden fuhren zurück ins Gerätehaus. [MH]



■ Einsatz 40-2025

Tragehilfe für den Rettungsdienst

Am Mittwochvormittag, dem 30.07.2025 um 09:44 Uhr wurden die Lommatzsch Kameraden für eine Tragehilfe vom Rettungsdienst angefordert. In Alt-Lommatzsch halfen sie beim Transport eines Patienten mit Hilfe eines Tragetuches von der ersten Etage durch das Treppenhaus zum Rettungswagen. Im Anschluss konnten sie den Einsatz beenden und zurück ins Gerätehaus fahren. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de

**Rufen Sie im Notfall immer die 112!
Denken Sie an die 5 W-Fragen!**

FREIZEIT UND VEREINE

■ Rückblick sächsische Landesmeisterschaften der Spielleute in Lommatzsch

Einige Wochen sind nun schon seit den sächsischen Landesmeisterschaften des LMSV Sachsen e.V. in Lommatzsch vergangen. Nach anstrengenden Wochen waren wir froh, uns in die Sommerpause zu verabschieden und die freie Zeit zu genießen. Trotzdem wollen wir es uns nicht nehmen lassen, nochmal auf dieses erfolgreiche Wochenende zurückzublicken...

Am Samstag, dem 21. Juni 2025 war es endlich soweit – um 10:00 Uhr versammelten sich acht Erwachsenenspielmanszüge aus ganz Sachsen zur Wettkampferöffnung auf dem Sportplatz in Lommatzsch. Gespannt, was der Tag bringen würde, hofften wir alle auf einen fairen Wettkampf, bevor wir in den Pflichtdurchgang starteten. Bei diesem muss jeder Verein drei Märsche, die am Morgen aus dem Pflichtrepertoire ausgelost wurden, im Stand- und Marschspiel präsentieren. Als Gastgeber gingen wir als letzter Verein an den Start. Die Aufregung war nun deutlich spürbar, doch für genau diesen Moment hatten wir die letzten Monate geprobt – also hieß es tief durchatmen und voller Fokus. Die harte Arbeit und Vorbereitungen der letzten Monate wurde deutlich: wir konnten uns auf den zweiten Rang platzieren. Doch noch standen die Kürdarbietungen der Vereine aus. Bei diesen präsentieren die Spielmanszüge selbstgewählte Medleys. Der Punktabstand zwischen den ersten fünf Platzierungen war gering, wir durften uns jetzt nicht ausruhen. Mit dem Titel „Zeit, dass sich was dreht“ nahmen wir Aufstellung für unseren Kürbeitrag. Wir konnten das Wettkampfrichter sowie das Publikum mit unserem Kürtitel „Chart-Mix 1“, der bekannte Songs aus den Charts wie „Timber“ oder „Counting Stars“ enthält, begeistern und waren zufrieden mit unserer Leistung, als wir vom Platz marschierten. Die Kür wird verdeckt gewertet, weshalb wir unsere Platzierung erst bei der Siegerehrung

erfahren würden. Gespannt warteten wir, für welchen Platz es wohl gereicht hat. Und dann gab es kein Halten mehr: zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte konnten wir uns den Titel des sächsischen Vizemeisters sichern. Die vielen Freudentränen und der Jubel zeigte, dass die harte Arbeit der letzten Monate sich ausgezahlt hat. Ein weiteres Highlight bei der Siegerehrung war, dass wir unser befreundetes Orchester aus der Partnerstadt Kiskunmajsa auf dem Wettkampfrasen begrüßen durften. Im gemeinsamen Spiel mit dem Orchester und den anderen Spielmanszügen erklang der „Radetzky-Marsch“ – das zeigt erneut, dass Musik verbindet, egal, welche Sprache man spricht. Der Erfolg des ersten Wettkampftages wurde am Abend ausgiebig im Festzelt beim Sportlerball gefeiert.

Am Sonntag, dem zweiten Wettkampftag, durfte unser Nachwuchszug sein Können unter Beweis stellen. Doch erst sorgten die Schalmeyen-Orchester beim Frühschoppen im Festzelt für Stimmung. Unser zweiter Nachwuchszug durfte sich zuerst auf dem Wettkampfrasen präsentieren. Als Erststarter spielten sie zwei selbstausgewählte Titel im Stand und bekamen keine offizielle Wertung. Der erste Nachwuchszug musste sich als letzter Starter des Tages den strengen Augen des Wertungsgerichts stellen. Mit Bravour spielten sie ihre Kür „A Swinging Safari“ und marschierten dann mit den ausgelosten Pflichttiteln über den Platz. Bei der Siegerehrung konnten sie sich deshalb mit der Bronzemedaille belohnen. Wir sind unglaublich stolz, dass wir wieder zwei Nachwuchswettkampfszüge zu den Landesmeisterschaften antreten lassen konnten.

So ein rundum gelungenes Wochenende wäre aber nicht ohne Unterstützung möglich gewesen! Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Übungsleitern und unserer musikalischen Leitung bedanken – ohne euch hätten wir den Vizemeistertitel und die Bronzemedaille nicht nach Lommatzsch bringen können! Ein weiteres Dankeschön gilt natürlich auch allen Sponsoren und Helfern sowie der Stadt Lommatzsch, die uns mit verschiedensten Spenden und tatkräftiger Hilfe bei der Umsetzung der Veranstaltung geholfen haben. Auch möchten wir uns bei den Schülern der Oberschule bedanken, die ihre Klassenzimmer geräumt haben, damit die Vereine, die zu Gast waren, in Lommatzsch nächtigen konnten. Ohne euch wäre es nicht möglich gewesen, die sächsischen Landesmeisterschaften der Spielleute in Lommatzsch auszurichten. Nun starten wir nach der Sommerpause mit voller Energie in ein neues Übungsjahr und freuen uns, was uns in den nächsten Monaten erwartet.

Mit musikalischen Grüßen
Laura Borchert



Sommerlager der Lommatzscher Spielleute 2025

Nach der erfolgreichen Landesmeisterschaft in Lommatzsch und dem verdienten 3. Platz stand als nächstes Ereignis die Fahrt in das Sommerlager nach Seiffhennersdorf an. Getreu des Mottos des KiEZ Querxenlands in diesem Jahr "Komm mit ins Abenteuer-Wunderland", begann unserer Reise am Samstagmorgen, dem 26. Juli Richtung Seiffhennersdorf. Nachdem sich alle Kinder und Übungsleiter am Busbahnhof in Lommatzsch getroffen hatten, die Koffer verstaут waren und sich von den Eltern verabschiedet wurde, ging es endlich los. Nach ungefähr drei Stunden Fahrt und einer kleinen Pause erreichten wir unser Ziel und bezogen auch schnell unsere Zimmer. Anschließend verschwendeten wir keine Zeit und starteten sofort mit den ersten Übungsstunden. Geschafft vom Anreisetag ließen wir den Tag noch mit einem gemütlichen Spieleabend ausklingen. Zur Auswahl standen Tischtennis, Volleyball, Basteln, Brettspiele sowie andere Aktivitäten.

Um am Morgen ordentlich wach zu werden, starteten wir immer mit Morgensport in den Tag. Ob bei kleinen Sportübungen oder einfach auch einem kurzen Tanz – hier konnte sich ausgepowert werden, damit in den folgenden Übungsstunden die nötige Konzentration da ist. In diesen erlernten die Anfänger- und Mittelgruppen neue Titel und auch der Nachwuchszug begann im Trainingslager die neue Kür für die Meisterschaften im neuen Jahr zu lernen. Was erst in den Registerproben geprobt wurde, wurde anschließend direkt in einer Gesamtprobe gemeinsam ausprobiert. Auch wenn das Wetter in diesem Jahr nicht so sommerlich war, versuchten wir, die regenfreien Minuten bestmöglich für ein Marschtraining an der frischen Luft zu nutzen. Ein Highlight waren auch die Gesamtproben mit dem Nachwuchsspielmännzug aus Mutzschen, der auch jedes Jahr in der fünften Ferienwoche in Seiffhennersdorf trainiert.

Bei den ganzen Übungsstunden darf der Spaß auch nicht zu kurz kommen! So nahmen wir wie jedes Jahr auch wieder an sämtlichen Veranstaltungen des KiEZ teil. Bei einer Rallye quer durch das Querxenland hatten unsere Spielmäuse trotz des regnerischen Wetters viel Spaß bei den einzelnen Sport- und Spielaktivitäten, wie dem Tor-

wandschießen oder dem Körbe werfen. Beim traditionellen Casinoabend, mit Spielen wie Bingo, Blackbox und Flaschendreher, kam auch keine Langeweile auf und die Kinder nahmen die Abendveranstaltungen des KiEZ dankend an und hatten jede Menge Spaß! Eines der größten Highlights war definitiv unsere selbst organisierte Talente-Show. Bei dieser musste jedes zusammengestellte Team

sich eine Choreografie zu einem selbstgewählten Song ausdenken. Nachdem alle vier Gruppen ihren Tanz präsentiert hatten, krönte die Jury den Gewinner. Am Ende der Woche fand dann das alljährlich zum Thema passende Dinner statt, bei dem wir uns verschiedene Speisen aus dem Wunderland schmecken ließen. Und so schnell war dann auch schon wieder eine Woche Trainingslager vorbei. Nach einer letzten Gesamtübungsstunde luden wir all unsere Sachen in den Bus und traten die Heimreise an, welche sehr ruhig war und zum Schlaf nachholen genutzt wurde. Nach dieser anstrengenden Woche waren alle froh, wieder zuhause zu sein. Jetzt warten alle gespannt und mit Vorfreude auf das neue Übungsjahr, welches am 15.08. beginnt.

Der Nachwuchs der Lommatzscher Spielleute



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die VHS in Meißen bietet viele interessante Kurse für alle Lebensbereiche an. Das Programm finden Sie unter: www.vhs-lkmeissen.de/programm

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

FOTO WETTBEWERB 2025

Seid dabei!
Thema Fotowettbewerb
Alltag in der Lommatzscher Pflege

Fotografieren, Fotos einsenden & Preisgeld gewinnen!

Ihre digitalen Fotos können Sie **direkt online hochladen** bis zum **1. November 2025** oder an: foto@lommatzscher-pflege.de senden.

Teilnahmebedingungen und Informationen unter: www.lommatzscher-pflege.de

Veranstalter: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER Verwaltungsbehörde.

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

LEADER-FÖRDERUNG
Aktuelle Projekt-Aufrufe 2025

Datum der Aufrufe: 30. Juli 2025
Frist zur Einreichung: 1. Oktober 2025
(Posteingang digital und schriftlich)

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

1e.1
Bauliche Maßnahmen
Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder Belebung des ländlichen Kulturerbes (keine Wohnnutzung)
Max. Förderhöhe: 50.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets: 100.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit

Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

3a.2
Projektmanagement Naherholung
Max. Förderhöhe: 500.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets: 200.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit

Handlungsfeld 5 - Wohnen

5a.1
Um- und Wiedernutzung
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken
Max. Förderhöhe: 50.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets: 200.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit

5a.2
„Besondere Wohnformen“
„Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft
Max. Förderhöhe: 150.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets: 150.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit

Fördersatz und Zuwendungsempfänger
von der jeweiligen Maßnahme abhängig
40 % - private Vorhabenträger und Unternehmen | 80 % - Kommune
95 % - Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG
95 % - Glaubensgemeinschaften nicht investiv; 40 % investiv

Sie haben Fragen? Kontakt
Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Tel.: 035241-815080
E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de
Aktuelle Projekt-Aufrufe: www.lommatzscher-pflege.de
Alle notwendigen Unterlagen, Förderbedingungen etc. finden Sie unter:
www.lommatzscher-pflege.de
Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung | Tel.: 035241-815080 | projekt@lommatzscher-pflege.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kirmesfest 8. bis 10. August

Für das Wochenende 8. August bis 10. August war auf dem Festplatz ein Kirmesfest organisiert. Das Wetter hatte sehr gut mitgespielt aber der große Besucheranstrom kam leider nicht zustande. Mag sein weil nun diesen Samstag die Einschulung stattfand und

viel in Familie gefeiert wurde, die Schausteller bzw. Händler waren auf keinen Fall zufrieden mit dem Zuspruch.

GS



Schulanfang in Lommatzsch

Am Samstag, 9. August, Schulanfang auch in Lommatzsch. Die Festveranstaltung war in diesem Jahr wieder im Schützenhaus. Anschließend ging es mit einem Umzug und Spielmannszug-Begleitung in die Grundschule, wo die Schulanfänger das erste Mal das Klassenzimmer in Besitz nahmen.

In diesem Jahr sind zwei Klassen eingeschult wurden.

GS



Weizen Bindern in Schleinitz

Die Mitglieder des Förderverein Schloss Schleinitz waren letzten Sonntag unterwegs, um mit historischer Technik, ein vom Landwirtschaftsbetrieb Strudel stehen gelassenen Stück Weizen in Getreide-Garben vom Feld zu holen.

Diese Weizengarben werden zum vorführen alter Dreschtechnik zum Handwerker- und Dreschtag am 7. September in Schleinitz benötigt.

GS



Impressum Anzeiger – Herausgeber: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Hannes Riedel
Redaktion: verantwortlich (V.i.S.d.P.) H. Riedel. Für nichtamtliche Beiträge aus dem Rathaus und Beiträge ortsansässiger Institutionen, Vereine etc. sind die jeweiligen Autoren/Bildautoren, die Leiter der Einrichtungen und Vereinsvorsitzenden verantwortlich.

Anzeigen und Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Verantwortlich Hannes Riedel. Anzeigentelefon 037208 876200.

E-Mail anzeigen@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 3000 Exemplare. Es wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Die Exemplare liegen in der Stadt Lommatzsch und ihren Ortsteilen zur Mitnahme aus.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
 ID-Nr. 25198625 • gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

SONSTIGES

30. BETRIEBSJUBILÄUM & HOFFEST

Im Herzen Sachsens

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB
Ludwig Koch

wir laden ein 23. August 2025

Beginn 14.00 Uhr *Wir freuen uns auf euch!* **abends Party mit**
Familie Koch **Mügelner DJ Team**

am Betriebssitz in Nelkanitz 104720 Döbeln

mit den Lommatzscher Spielleuten, großer Spiel- und Sportarena, Kinderangeboten, Betriebsführungen, Infos zu moderner Landwirtschaft, Regionalmarkt und vielem mehr!



Neugestaltung des Sachsenplatzes

Im Zuge der Sanierung des Sachsenplatzes bekommt das vom Steinmetz Peter Fischer gestaltete Monument einen neuen zentraleren Platz. Die Firma Naturstein-Winter & Kirchner GmbH aus Wachnitz erledigten dies zur Zufriedenheit.

GS



Storchen- Nachwuchs unterwegs bei EDEKA

Am Montagnachmittag, dem 4. August waren die drei Lommatzscher Jungstörche zu einer Stipvisite auf dem Parkplatz bei Edeka-Richter zu Besuch. Sie erkundeten denselben und zeigten wenig Scheu vor den vielen

Einkaufskunden welche die Handys zum fotografieren oder filmen gezückt hatten.

GS



■ Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

unser Wunsch nach sommerlichem Wetter hat sich in den zurückliegenden zwei Wochen leider nicht erfüllt. Aus diesem Grund hatten wir uns entschieden, unseren Trockner zu aktivieren. Das ist ein Gerät, das mit Heizöl betrieben wird und welches mit warmer Luft Getreide trocknen kann. Normalerweise nutzen wir diesen nur bei der Körnermaisernte. Dieses Jahr haben wir ihn nun aber auch für den Weizen eingesetzt. Dadurch sind uns zwar zusätzliche Kosten entstanden, welche sich aber rechtfertigen lassen, weil wir dadurch die Qualitätsparameter der Körner, die wir vom Agrarhandel mit einem höheren Preis vergütet bekommen, sicher erhalten konnten. Diese Qualitäten sinken mit jedem Regen, den die Ähren abbekommen. Wenn die Weizenkörner erntereif sind, allerdings bei unbeständigem Wetter immer wieder angefeuchtet werden und später wieder trocknen, quillt der Mehlkörper immer wieder etwas auf. Im Korn werden Enzyme aktiv und es wird physiologisch dazu getrieben, wieder neu auszukeimen. Dadurch sinkt die sogenannte Fallzahl, ein bedeutendes Qualitätsparameter hinsichtlich der Backeignung von Getreide bzw. dessen Mehl, weil Mehl eigentlich vor dem Backen gut quellen und kleben soll. Je öfter die Körner nass werden, desto leichter werden sie außerdem

und das Hektolitergewicht sinkt. Das ist ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Unabhängig von der Witterung zur Ernte, aber trotzdem wichtig für den zu erzielenden Preis des Weizens ist darüber



hinaus sein Rohproteingehalt, der ebenfalls Einfluss auf die Stabilität und Volumenausbeute der Backwaren hat. Den können wir maßgeblich durch die Düngung des Weizens während seines Wachstums beeinflussen. Zusätzlich dürfen die Körner nicht durch Unkrautsamen, Stroh, Insekten usw. verunreinigt sein. Es gibt also eine ganze Hand voll Parameter, für die definierte Mindestwerte die verschiedenen Weizenqualitäten festlegen, wobei alle gleichzeitig erreicht werden müssen. Die höchste Klasse ist E-Weizen, die Elite-Qualität, die für ganz bestimmte Backwaren benötigt wird. Gefolgt von A-Weizen, dem „Qualitätsweizen“, der alle Parameter sehr gut erfüllt und in den Mühlen zum Aufmischen schlechterer Partien verwendet wird. B-Weizen ist der normale „Brotweizen“ der sich noch gut für Gebäckherstellung eignet. Das Schlusslicht ist die C-Qualität, also Futter-Weizen, der nur noch verfüttert werden kann. In dieser Ernte beträgt der Preisunterschied zwischen A- und B-Weizen ca. -20,00 €/to und von B- zu C-Weizen nochmal -10,00 €/to. Legen wir nur beispielhaft eine Menge von 1.000 to Weizen zugrunde, welche bei gutem Ertrag auf etwa 100 ha Fläche gewachsen ist, sprechen wir von 30.000 € Verlust durch witterungsbedingte Qualitätseinbußen. Für uns hat sich der Einsatz des Trockners dieses Jahr schon gelohnt und wir sind froh, über diese technische Möglichkeit zu verfügen. Wir hoffen nun auf die zweite und dritte Augustwoche, um die Ernte möglichst vom Halm weg trocken abschließen zu können.

P.S.: Kommen Sie zu unserem Hoffest am 23.08., wenn Sie den Trockner einmal besichtigen wollen.

Bis zur nächsten Ausgabe grüßt Sie,
Vroni Koch – www.lwb-koch.de

■ Zahnärztlicher Notdienstplan

für Lommatzsch, Meißen, Nossen jeweils samstags und sonntags von 9:00 bis 11:00 Uhr

16.08./17.08.25

Praxis Alf Lübben, Niederauer Str. 3, Meißen, 03521/ 71 03 30

23.08./24.08.25

Dr. Anne Bayn, Wettpinplatz 3, Coswig, 03523/ 60 68 7

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

■ Sommernachtskino am Eckardsberg am 30. August 2025

Die „Zickeria“ lädt ein zum Sommernachtskino. Wir zeigen „Goldfische“ von Tom Schilling. Bitte bringen Sie sich Campingstuhl oder Decke mit! Für Getränke und Snacks ist gesorgt.

Wir starten 19 Uhr. Das Kino beginnt nach Sonnenuntergang (ca. 21 Uhr) unter freiem Himmel und mit großer Leinwand.

Unkostenbeitrag 5,- Euro/Person
Infos unter: zickeria.eu



■ Straße nach Striegnitz bekommt neue Fahrbahndecke

Die Sanierung der Straße von Altsattel nach Striegnitz macht große Fortschritte, selbst am Abend des 6. August waren die Straßenbauer der Firma Walter aus Strigistal/Etzdorf am Arbeiten mit dem aufbringen der Asphaltschicht.



GS



■ Lommatzscher Orgelsommer 2025 und Krautmarkt

Sonntag, 14. September, 16.30 Uhr – Wenzelskirche Lommatzsch
Blechbläserensemble und Orgel mit dem Meißner Bläserkreis, Lei-

tung: LPW Maria Döhler - Orgel: Karlheinz Kaiser
(Eintritt frei!)

■ Bürgerbegehren gegen neue Windkraftanlagen: Ein schwerer Weg – aber unser Einsatz für Natur, Heimat und Gesundheit geht weiter

Lommatzsch.

Nach einem langen und schwierigen Verfahren hat das Landratsamt Meißen am **02.07.2025 den Widerspruch gegen die Ablehnung unseres Bürgerbegehrens endgültig zurückgewiesen**. Damit gilt unser Anliegen als offiziell abgelehnt. Einzig der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht stünde uns noch offen. Nach reiflicher Überlegung werden wir diesen Schritt nicht mehr gehen.

Damit endet ein Verfahren, das uns nicht nur juristisch, sondern auch menschlich stark gefordert hat und in vielerlei Hinsicht hat wachsen lassen, auch zahlenmäßig.

Unser **Bürgerbegehren wurde im Februar 2024 gestartet**, weil wir verhindern wollten, dass in unserer Heimat ohne Rücksicht auf Natur, Menschen, Tiere, Gesundheit und Landschaft immer neue Windkraftanlagen entstehen. In unserer Begründung haben wir klar aufgezeigt, dass weder Betreiber, noch Politik oder Wissenschaft bislang ausschließen können, dass der Ausbau von Windkraftanlagen nicht doch zu erheblichen **Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier** oder zu **schädlichen Einflüssen auf Natur, Umwelt und Landschaft** führt. Ebenso wenig sind die **Kosten für Rückbau, Wertverluste bei Immobilien** oder andere langfristige Schäden kalkulierbar. **Bis zur gesicherten Klärung dieser Fragen** wollten wir verhindern, dass unsere Gemeinde für die nächsten Jahre weiter zur Projektfläche gemacht wird.

In **nur vier Wochen** haben **619 Bürgerinnen und Bürger** mit ihrer Unterschrift gezeigt, dass sie diese Sorgen teilen. Diese hohe Beteiligung innerhalb kürzester Zeit hat uns Mut gemacht und zeigt: Wir sind nicht allein.

Ein trauriges Signal für Bürgerbeteiligung

Am **30.05.2024** lehnte der Stadtrat zunächst die Beschlussvorlage der Bürgermeisterin ab, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären. Eine Mehrheit der Stadträte war damit ausdrücklich **für die Möglichkeit eines Bürgerentscheids**. Doch die Bürgermeisterin legte daraufhin formell **Widerspruch gemäß § 52 SächsGemO** ein und ließ am **12.06.2024** eine **zweite Abstimmung** über denselben Beschluss herbeiführen. Bei dieser zweiten Abstimmung fand sich schließlich eine knappe Mehrheit, die der Argumentation der Verwaltung folgte und das Bürgerbegehren ablehnte.

Die **Kommunalaufsicht des Landkreises Meißen** schloss sich dieser Rechtsauffassung an. Man argumentierte, ein pauschales Nein zu Windkraftanlagen sei rechtlich nicht zulässig, weil jede Einzelfallentscheidung gesondert geprüft werden müsse. Diese Rechtslage ist der Grund, weshalb das Verfahren nun endet.

Doch was uns mindestens ebenso belastet wie das juristische Ergebnis, ist der Umgang, den wir in dieser Zeit erleben mussten. **Öffentliche Diffamierungen, Verunglimpfungen, Unterstellungen und falsche Behauptungen seitens der Bürgermeisterin** haben uns tief getroffen.

Bürger, die sich für ihre Heimat einsetzen, haben es nicht verdient, in die Nähe extremistischer oder undemokratischer Bewegungen gerückt zu werden. Wer sich offen für Natur- und Gesundheitsschutz einsetzt, sollte auf Achtung und Respekt stoßen – nicht auf persönliche Angriffe. Das Vertrauen in demokratische Verfahren und einen wertschätzenden Umgang ist dadurch nachhaltig beschädigt worden.

Unser Ziel bleibt: Verantwortung für Natur, Heimat und den Schutz wertvoller Böden

Trotz dieses Rückschlags bleibt für uns klar: **Das Thema ist nicht vom Tisch**. Unser Engagement endet nicht mit diesem Widerspruchsbescheid. Wir bleiben wachsam. Wir bleiben eine Stimme für diejenigen, die Sorge haben um den Erhalt unserer Kulturlandschaft, um die Gesundheit der hier lebenden Menschen, um Tiere, Natur und Umwelt.

Gerade unsere **Lössböden in der Lommatzscher Pflege**, die zu den fruchtbarsten und wertvollsten Böden Europas gehören, verdienen besonderen Schutz. Diese einzigartige Kulturlandschaft ist nicht nur landwirtschaftliche Grundlage, sondern auch ein lebendiger Teil unserer Identität und unseres Wohlstands. Flächenversiegelung und industrielle Großprojekte wie Windkraftanlagen gefährden diese natürlichen Ressourcen dauerhaft.

Wir kämpfen nicht gegen Fortschritt – wir kämpfen für Maß und Verstand, für eine lebenswerte Heimat. Und wir tun dies nicht nur für uns, sondern auch für **nachfolgende Generationen**, die auf gesunde Lebensgrundlagen, saubere Luft, intakte Böden und eine intakte Landschaft angewiesen sein werden.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns in den vergangenen eineinhalb Jahren unterstützt haben – durch ihre Unterschrift, durch Gespräche, durch Zuspruch. Ohne diese Unterstützung wäre dieser Weg nicht gegangen worden.

Wir danken auch denen, die im Stillen an unserer Seite stehen. **Sie zeigen uns: Wir sind viele. Und wir bleiben es.**

Aus Niederlagen erwächst neue Stärke.

Unseren Auftrag schöpfen wir aus uns selbst, aber auch in Verantwortung allem künftigen Leben in unserer Heimat gegenüber. Auch wenn der juristische Weg hier endet, beginnt unser Einsatz für den Schutz unserer Landschaft, unserer Lebensgrundlagen und unserer Lebensqualität nun erst recht. Gemeinsam, sachlich, beharrlich.

Für Lommatzsch, für unsere Heimat, für den Schutz dessen, was uns nährt.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Joachim Möhler, René Pfeifer, Jens Strodoika

■ Jetzt starten! Abfallinfos per WhatsApp

Hol dir den offiziellen Kanal des ZAOE!

Was gehört in welche Tonne? Wann ist die nächste Schadstoffsammlung? Und was tun, wenn der Winter den Abfuhrtermin durcheinanderwirbelt? Fragen wie diese gibt es viele – Antworten liefert der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) **ab jetzt auch per WhatsApp**.

Mit dem neuen **Kanal** erhalten Bürgerinnen und Bürger aktuelle Informationen direkt und zuverlässig vom Verband zu:

- Tipps zur Mülltrennung
- Öffnungszeiten und Standorten
- aktuellen Störungen, zu Feiertagen oder Wetterlagen
- Aktionen und regionalen Neuigkeiten

„Unser Ziel ist, Informationen dort zu platzieren, wo sie auch gesehen werden – direkt im Alltag der Menschen“ so Roman Toedter, Geschäftsführer des ZAOE in Radebeul. Ganz nach dem Motto: **„Dein Abfall. Dein Wissen. Direkt aufs Handy.“**

Die Nutzung ist ganz einfach

Über den **Link [zaoe.digital/wa]** oder den **QR-Code** kann der Kanal mit wenigen Klicks abonniert werden. Eine Anmeldung ist nicht nötig, die eigene Telefonnummer bleibt dabei für alle unsichtbar.

Nicht vergessen: Damit Sie keine Meldungen verpassen, empfiehlt der

ZAOE, **den Stummmodus auszuschalten**. Klicken Sie einfach auf die kleine **Glocke oben rechts** im Kanal, so sind **aktive Benachrichtigungen** eingeschaltet und Sie bleiben automatisch auf dem Laufenden.

Wichtig: Der ZAOE-Kanal dient ausschließlich zur Information. Persönliche Anfragen oder Rückmeldungen sind über WhatsApp nicht möglich.

Für Fragen bleibt der ZAOE wie gewohnt über Telefon, E-Mail oder den digitalen Angeboten auf der Homepage erreichbar.

Machs´ s dir leicht.

Kontakt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a | 01445 Radebeul Service-Telefon: 0351 4040450 | Telefax: 0351 40404850 E-Mail: info@zaoe.de | www.zaoe.de

Hol den Kanal mit echtem Mehrwert.



#KanalmitMehrwert
#BesserInformiert #AbfallWissenDirekt

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch – Lutherische Kirche Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz im Kirchgemeindebund Meißner Land

■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

9. So. nach Trinitatis, 17.08.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Zehren

10. Sonntag nach Trinitatis, 24.08.2025

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Lommatzsch

11. Sonntag nach Trinitatis, 31.8.2025

10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung

■ Gemeindegemeinschaften Lommatzsch-Neckanitz

22.8.2025, 20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis,

19.8.2025, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel,

1.9.2025, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch,

9.9.2025, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer,

11.9.2025, 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherzimmer

■ Gemeindegemeinschaft Dörschnitz-Striegnitz

2.9.2025, 19.00 Uhr Kirchenvorstand in Dörschnitz

■ Jahreslosung 2025:

„Prüft alles und behaltet das Gute.“ 1. Thessalonicher 5,21

■ Öffnungszeiten des Pfarramtes :

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Erreichbarkeit:

– Pfarrer Saft: Telefon: 035241 829082 oder 035241 829022

Döbelner Straße 6, 01623 Lommatzsch,

– Pfarramt/Friedhofsverwaltung:

Telefon: 035241 52242, Fax: 035241 52354

E-Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de

– Friedhof: 0151 62315508 oder 035241 51301

Ihr Pfarrer Dietmar Saft

Anzeige(n)

Anzeige(n)